



Leistungsbeschreibung
der
pädagogischen Einzelförderung
im
Kinder- und Jugenddorf
St. Heribert



Leistungsbeschreibung: Fördermaßnahmen

1. Spielpädagogische Einzelförderung

1.1 Zielgruppe:

Kinder aus dem Kinderdorf, die Defizite in ihrer Spiel- und Ausdrucksfähigkeit aufweisen. Basale Spiel- und Lernerfahrungen aus der frühen Kindheit fehlen oder sind nur ansatzweise vorhanden. Eine psychotherapeutische Indikation ist nicht, oder noch nicht, gegeben. Diese Maßnahme dient auch der Überbrückung der langen Wartezeiten bis zum Erhalt eines Therapieplatzes in einer freien psychologischen Praxis.

1.2. Gesetzliche Grundlagen:

§ 27.3 in Verbindung mit § 34 KJHG

1.3. Leistungen:

Regelmäßige Einzelspielstunden, die von einer pädagogischen/psychologischen Fachkraft angeleitet werden. Anzahl und Frequenz werden individuell im Hilfeplan vereinbart. Wichtiges Instrument ist die Beziehungsarbeit, die über behutsame Anbahnung durch Regelspiele und verschiedene Materialien das Kind zum kreativen Freispiel und Rollenspiel führt. Die Förderung findet außerhalb des Gruppenrahmens statt.

1.4. Weitere Leistungen:

- Verwaltungsarbeiten
- Supervision, Fachberatung und Fortbildung der BetreuerInnen
- Dokumentation

1.5. Leistungsorte

- Spielzimmer des Kinderdorfs
- Spielgelände im Kinderdorf
- Mehrzweckraum und Werkraum im Kinder- und Jugenddorf

1.6. Finanzierung

Fachleistungsstunden

2. Reitpädagogische Förderung

2.1 Zielgruppe

Beziehungsgestörte Kinder und Jugendlichen, die auf Grund von Traumatisierungen und/oder mangelhaften Sozialisationsbedingungen für andere Maßnahmen kaum zugänglich sind, aber über die praktische Arbeit an und mit dem Pferd erreicht und gefördert werden können. Die reitpädagogische Förderung kann als Ergänzung oder als Vorbereitung einer Psychotherapie eingesetzt werden.

2.2. Gesetzliche Grundlagen

§ 27.3 in Verbindung mit § 34 KJHG

2.3 Leistungen

Betreuung, Anleitung und Beaufsichtigung durch eine pädagogische Fachkraft in einem Reitstall. Dem Kinderdorf stehen hierfür zwei Reitpferde zur Verfügung. Im Vordergrund stehen Tätigkeiten im Stall, Pflege und Versorgung der Pferde und die daraus resultierende Beziehung zum Tier. Das Reiten lernen baut darauf auf und ist für die Steigerung des Selbstwertgefühls und die Entwicklung von Vertrauen und Selbstvertrauen von Bedeutung.



Die körperliche Entspannung, das Entwickeln von Körpergefühl und Koordination, sowie die Steigerung der Lebensfreude sind weitere Bestandteile der Fördermaßnahme.

Die Maßnahme wird sowohl als Einzelmaßnahme, als auch für Kleingruppen bis drei Kinder angeboten. Der zeitliche Umfang richtet sich nach dem Bedarf und wird für das einzelne Kind individuell im Hilfeplan vereinbart.

2.4 Weitere Leistungen

- Verwaltungsarbeiten
- Supervision, Fachberatung und Fortbildung der Fachkräfte
- Kooperation mit den Fachdiensten
- Dokumentation

2.5 Leistungsorte

Reitstall in Leverkusen/Reuschenberg und Hinterberg und „Hofheimat“

2.6 Finanzierung

Fachleistungsstunden

3. Schulergänzende Einzelförderung

3.1 Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die auf Grund von Leistungs- und/ oder Konzentrationsschwächen, Wissenslücken oder Lernschwierigkeiten intensiver schulergänzender Hilfen bedürfen. Je nach individuellem und situativem Bedarf kann diese Förderung in der Einzelsituation oder in Kleinstgruppen geleistet werden.

Die schulergänzende Förderung, auch Vorbereitung zum Besuch der Integrationsklasse, ist eine besondere Leistung im Bereich der UMA/UMF Betreuungen.

Diese Sonderleistung wird über Fachleistungsstunden oder Personalkostenanteile abgerechnet. Hierzu wird bei der Aufnahme eine Einzelvereinbarung geschlossen.

3.2 Gesetzliche Grundlagen

§ 27.3 in Verbindung mit § 34 SGB VIII (KJHG) und/oder §42ff SGB VIII

3.3 Leistungen:

Tägliche Förderung von Mo – Fr. von **13.00 bis 18.30 Uhr** durch eine pädagogische Fachkraft. Nachbereitung des Schulunterrichts, Anleitung der Hausaufgaben und Kontrolle, Nacharbeiten von Lernlücken, Vorbereitung von Klassenarbeiten und Prüfungen. Enge Zusammenarbeit mit den Schulen durch regelmäßige Kontakte zu Klassen- und Fachlehrern. Die Förderung findet außerhalb des Gruppenrahmens statt, eine enge Kooperation mit dem Erzieherteam ist durch regelmäßigen Austausch und partielle Teilnahme an den Teamgesprächen gesichert. Die Dauer der Maßnahme richtet sich nach dem individuellen Bedarf und wird im Hilfeplan vereinbart.

3.4 Leistungsorte

separate Räumlichkeiten im Kinderdorf

3.5 Finanzierung

Einzelvereinbarungen